

Konzept für die Schulkindbetreuung an Pflichtschulen der Marktgemeinde Lustenau

Schulkindbetreuung VS Rotkreuz

Stand 4. März 2024

Inhalt

1.	Organisationsstruktur	3
2.	Tarife, Ermäßigungen, Verrechnung:	5
3.	Bedarfserhebung und Anmeldung	5
4.	Pädagogische Leitlinien	6
5.	Essen in der Schulkindbetreuung.....	8
6.	Zusammenarbeit.....	8
7.	Kooperation mit Schulen und anderen Einrichtungen	8
8.	Qualitätssicherung	9
9.	Elternarbeit.....	10
10.	Maßnahmen zum Schutz der Kinder.....	10
11.	Öffentlichkeitsarbeit.....	12

Kontakt

Fachabteilung Schulservice

Brigitte Drexler

schulservice@lustenau.at

+43 5577/ 8181 4103

Kontakt Schulkindbetreuung VS Rotkreuz

Leitung: Sadifa Muminovic

Rotkreuzstraße 31

Telefon: 05577 8181 4140

E-Mail: schueli.vsrotkreuz@lustenau.at

Homepage: www.lustenau.at

1. Organisationsstruktur

Organisation und Schulform

Die Marktgemeinde Lustenau hat acht Pflichtschulen (vier Volksschulen (VS), ein Sonderpädagogisches Zentrum (SPZ) und drei Mittelschulen (MS)).

In Lustenau wird an allen Schulen eine Ganztägige Schulform (GTS) in getrennter Form geführt. Die ganztägige Schulform ist eine schulische Tagesbetreuung, in der Kinder nicht nur unterrichtet werden, sondern auch in Lern- und Freizeitphasen gefördert und betreut.

Die ganztägige Schulform wird in Unterricht und Betreuungsteil gegliedert. Der Betreuungsteil beinhaltet Lern- und Freizeitbetreuung einschließlich einer Mittagsbetreuung. In der ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge, findet der Betreuungsteil im Anschluss an den Vormittagsunterricht statt. Die Schulkindbetreuung wird in zwei Formen der Betreuung organisiert: die schulische Tagesbetreuung (Ganztägige Schulform – GTS) und die Außerschulischen Betreuung. Die Außerschulische Betreuung findet an den Pflichtschulen nur bis 14.00 Uhr statt und wird auch in allen Ferien angeboten. Sie dient vor allem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Schulzeiten sowie dem gesetzlichen Ferienplan, dadurch wird berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung für ihre Kinder gewährleistet.

Die Schulkindbetreuung ist an den Tagen geöffnet, an denen Unterricht stattfindet. An allen Volksschulstandorten bieten wir eine tägliche Betreuung von 7.00 bis 18.00 Uhr an. Die tatsächlichen Öffnungszeiten sind abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder.

An Schultagen ist die Schülerbetreuung von 7.00 Uhr bis 15 min vor Unterrichtsbeginn sowie von 10.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Betreuungsangebote:

Folgende Module der Betreuung können an den Volksschulen gebucht werden:

Volksschulen	
Frühbetreuung	07.00 bis 15 min vor Unterrichtsbeginn
Randzeit 1 Mittag	10.30 bis 11.30 Uhr
Randzeit 2 Mittag	11.30 bis 12.30 Uhr
Mittag	11.30 bis 14.00 Uhr
Mo-Do Nachmittag	14.00 bis 16.05 Uhr inkl. Lernzeit
Fr Nachmittag	14.00 bis 16.00 Uhr ohne Lernzeit
Randzeit 1 Abend	16.00 bis 17.00 Uhr
Randzeit 2 Abend	17.00 bis 18.00 Uhr

Ferienbetreuung und schulautonome Tage

In den Herbst-, Semester-, Oster-, Sommerferien, sowie an den schulautonomen Tagen besteht die Möglichkeit der Nutzung der Ferienbetreuung. Das Angebot findet aktuell an zwei Standorten statt.

Die Anmeldung dazu erfolgt gesondert und wird frühzeitig per SchoolFox bekannt gegeben.

An schulfreien Tagen ist die Schulkindbetreuung von 7.30 bis 18.00 Uhr geöffnet, während der Sommerferien an den zwei Standorten von 7.30 bis 17.00 Uhr.

Folgende Module der Ferienbetreuung können an den Volksschulen gebucht werden:

Ferienbetreuung für Volksschulkinder	
Vormittag	07.30 bis 12.00 Uhr
Mittag	12.00 bis 14.00 Uhr
Nachmittag	14.00 bis 16.00 Uhr
Randzeit 1 Abend	16.00 bis 17.00 Uhr
Randzeit 2 Abend	17.00 bis 18.00 Uhr

In den Ferien liegt der Schwerpunkt auf einer erlebnisorientierten, aktiven Feriengestaltung. Neben Unternehmungen wie Exkursionen und Ausflügen werden

Kreativangebote, Projekte und auch Bewegungsangebote geschaffen, um den Kindern eine schöne Ferienzeit anzubieten.

Die Schulkindbetreuung bleibt in den Weihnachtsferien, am Nachmittag des Faschingsdienstags, zwei Wochen in den Sommerferien und zwei Tage in der letzten Ferienwoche geschlossen.

Die Öffnungszeiten werden auf der Webseite der Marktgemeinde Lustenau veröffentlicht: <https://www.lustenau.at/de/leben-in-lustenau/bildung/schulkindbetreuung/oeffnungszeiten>

2. Tarife, Ermäßigungen, Verrechnung

Die Tarife und Kriterien für Ermäßigungen werden auf der Homepage der Marktgemeinde Lustenau veröffentlicht und jährlich angepasst.

<https://www.lustenau.at/de/leben-in-lustenau/bildung/schulkindbetreuung/betreuungsangebot>

Verrechnung

Die Vorschreibung der Schulkindbetreuung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und werden nicht rückvergütet.

3. Bedarfserhebung und Anmeldung

Bedarfserhebung

Die Bedarfserhebung erfolgt online jährlich im Frühjahr (April) für das folgende Schuljahr. Sie dient der Verwaltung zur Planung von Ressourcen für das kommende Schuljahr.

Anmeldung und Aufnahme

Die eigentliche online-Anmeldung findet in den Sommerferien (von Ende Schuljahr bis Ende erste Woche Sommerschule) verbindlich statt. Eine Anpassung bei Änderungen des Stundenplans ist in der ersten Schulwoche möglich. Eine Anmeldung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung des Kindes ist nur zum Semester möglich und erfolgt schriftlich per Email an die jeweilige Schulkindbetreuung bis spätestens zum 15.01. des jeweiligen Jahres.

Nach der Anmeldefrist können Kinder nur noch nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen werden.

Randzeiten

Die Betreuung ab 7.00 Uhr bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn sowie von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr kann nur angeboten werden, wenn mindestens 5 Kinder an einem Tag angemeldet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Sie nach der Erhebung (spätestens in der ersten Schulwoche) schriftlich darüber informiert, dass keine Betreuung stattfindet.

Eine Gruppe wird ab einer Anmeldung von 5 Kindern eröffnet.

4. Pädagogische Leitlinien

Die Schulkindbetreuung betreut die Schulkinder vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende. Das beinhaltet das Mittagessen, die Hausaufgabenbegleitung und die Freizeitbetreuung. Sie bietet den Kindern einen sicheren und geborgenen Ort, an dem sie sich wohlfühlen und sich entfalten können. Die Mitarbeiter:innen der Schulkindbetreuung fördern die Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Entwicklung. Sie bietet den Kindern die Möglichkeit, gemeinsam zu spielen, zu lernen und sich kreativ zu betätigen.

Die Schulkindbetreuung orientiert sich an folgenden pädagogischen Grundlagen:

- Die ganzheitliche Sicht des Kindes: Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten gesehen.
- Die Förderung der Selbstständigkeit: Die Kinder erfahren in einem wertschätzenden Umfeld, sich selbstständig und eigenverantwortlich zu entwickeln.
- Die Förderung der sozialen Kompetenz: Die Kinder werden darin begleitet und unterstützt, miteinander in Austausch zu gehen und lernen mit Konflikten untereinander umzugehen.
- Die Förderung der Kreativität: Den Kindern wird der nötige Freiraum geschaffen, damit sie ihre Kreativität und ihre Fantasie nach ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entfalten können.

Wir leben das Prinzip der Teilhabe und beziehen Kinder in Ideenfindung, Gestaltung von Freizeitmöglichkeiten, Rückzugsräumen, neuen Angeboten etc. nach ihren Interessen und Neigungen ein. Wir fördern Kinder nach ihrem Bedarf und Bedürfnissen.

Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf sind Kinder, die aufgrund ihrer individuellen Besonderheiten eine zusätzliche Unterstützung in der Schulkindbetreuung benötigen.

Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf in der Schulkindbetreuung:

- Individuelle Förderung: Die Kinder sollen in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt werden. Dies kann durch Angebote in den Bereichen Bewegung, Sprache, Wahrnehmung, soziale Kompetenz und Kreativität erfolgen.
- Förderung der Selbstständigkeit: Die Kinder werden bestmöglich unterstützt und gefördert und sollen lernen, eigenständig zu denken und zu handeln.
- Kooperation mit den Eltern: Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf von großer Bedeutung.

Betreuungsangebote

Das Angebot der Schulkindbetreuung entspricht den Bedürfnissen der Schulkinder. Es ist abwechslungsreich und anregend gestaltet, und gibt Kindern die Möglichkeit, sich zu entfalten. Das Angebot umfasst folgende Bereiche:

- Spiel und Bewegung: Die Kinder können sich ausreichend bewegen und austoben. – Turnhallen, Bewegungsräume, Außenbereich, Fahrzeuge, freies Spiel etc.
- Kreative Angebote: Die Kinder können ihre Kreativität und ihre Fantasie entfalten.
- Entspannungsangebote: Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zu entspannen und abzuschalten.

5. Essen in der Schulkindbetreuung

Die Kinder gehen zum Mittagessen in die Handelsakademie. Dort wird das Essen von der Kantine frisch zubereitet. Mit viel Verantwortungsbewusstsein wird ein Mittagsmenü zusammengestellt, das in familiärer Atmosphäre, unter Einhaltung aller Hygienevorschriften, gemeinsam genossen wird.

Bezüglich Tischkultur ist uns wichtig, dass wir einander einen guten Appetit wünschen und angenehme Tischgespräche pflegen. Die Kinder sollen beim Essen Selbstständigkeit entwickeln und verschiedene Geschmäcke kennenlernen. Nach Möglichkeit probieren sie möglichst viele unterschiedliche Lebensmittel und lernen Vorlieben zu entwickeln.

6. Zusammenarbeit

Wir achten auf gute Kommunikation und Kooperation mit Schulkindern und Erziehungsberechtigten. In allen Schulkindbetreuungen finden regelmäßige Teamsitzungen statt. Diese dienen der Reflexion und dem Austausch sowie Besprechung von Fallbeispielen. In den Gruppenteams werden die Detailplanungen für die kommenden Wochen sowie ggf. Förderpläne erstellt. Es werden ebenfalls Protokolle geführt. Im Team wird auch besprochen, was die ganze Einrichtung betrifft, wie beispielsweise Elternarbeit, Veranstaltungen, Termine, Abläufe und Änderungen.

Die Leiterinnen der Schulkindbetreuung treffen sich zu einem regelmäßigen Jour Fixe mit der Leitung Schulservice. Vierteljährlich findet eine Leiterinnen-Sitzung zum Austausch und zur Weiterentwicklung statt.

7. Kooperation mit Schulen und anderen Einrichtungen

Wir verstehen die Schulkindbetreuung als Teil der Schule und Schulgemeinschaft. Regelmäßiger Austausch mit den Direktor:innen und enge Zusammenarbeit mit dem Schulteam in pädagogischen Fragestellungen sind für uns selbstverständlich. Pädagogische Beratung, Schulsozialarbeit, Lehrpersonen und Direktion sind für uns wichtige und regelmäßige Ansprechpersonen.

Auch mit Lustenauer Organisationen, Vereinen wie z.B. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder dem Verein W*ORT sind wir in Kontakt und Austausch. Eine

gute Zusammenarbeit gehört zu unserer professionellen Arbeit. In Kooperation mit dem ASKÖ finden in Ferien Bewegungsangebote statt.

8. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung. Sie trägt dazu bei, dass die Kinder eine qualitativ hochwertige Betreuung erhalten. Die Qualitätssicherung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

Fortbildung

Die pädagogische Arbeit der Mitarbeiter:innen werden durch regelmäßige Fortbildungsangebote unterstützt. Hygieneschulung, Erste-Hilfe-Kurse sowie pädagogische Fortbildungen werden angeboten bzw. unterstützt.

Planung und Vorbereitung

In der letzten Ferienwoche finden zwei Planungstage für das neue Schuljahr statt - diese ermöglichen uns eine strukturierte Jahresplanung. Gemeinsam im Team werden organisatorische Abläufe, Neuerungen etc. besprochen und geplant.

Teamarbeit

Der oben beschriebene regelmäßige Team Jour Fixe ermöglicht es, die täglichen Herausforderungen der Arbeit gemeinsam zu bewältigen. Regelmäßige Sitzungen aller Leiterinnen sichern eine gute Zusammenarbeit aller Lustenauer Schulkindbetreuungen. Durch die gegenseitige Unterstützung und den fachlichen Austausch wird die Qualität gewährleistet.

Mitarbeiter:innengespräche und Supervision

Mit allen Mitarbeiter:innen findet ein jährliches Mitarbeiter:innengespräch zur Reflexion, Feedback, Entwicklungsmöglichkeiten, konstruktive Kritik und Wünschen statt. Supervision ermöglicht im Anlassfall das berufliche Handeln zu reflektieren.

Das Konzept der Schulkindbetreuung wird regelmäßig überprüft, durch die gesammelten Erkenntnisse weiterentwickelt und angepasst.

9. Elternarbeit

Wir legen einen besonderen Wert auf regelmäßigen Austausch mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf eine Sprechstunde zu nutzen. Für eine bestmögliche Entwicklung und ein gutes Aufwachsen der Kinder ist eine gemeinsame getragene Verantwortung Voraussetzung.

Das Team der Schulkindbetreuung übernimmt in der mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeit die Verantwortung, die Kinder mit der notwendigen Sorgfalt zu betreuen.

Der Betreuungsort stellt ein soziales, lebendiges Miteinander dar. Die Kinder erfahren Unterstützung und individuelle Förderung. Während des Schuljahres findet die schriftliche Kommunikation mit den Eltern über SchoolFox statt.

10. Maßnahmen zum Schutz der Kinder

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass sie vor Gewalt und anderen Formen der Gefährdung geschützt werden. In erster Linie haben die Eltern oder weiteren mit der Erziehung betrauten Personen das Recht und die Pflicht, das Kind zu fördern und vor Gefährdungen zu schützen. Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, braucht es die Unterstützung aller.

Lt. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz §37 müssen wir PädagogInnen zum Schutz des Kindes beitragen und die notwendigen Maßnahmen setzen:

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind zur Mitteilung eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung an die zuständige Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft verpflichtet, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten.

Es ist sinnvoll, die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden.

Vor einer etwaigen Meldung wird der Fall mit der Leitung der Schulkindbetreuung, der Schulleitung sowie dem Erhalter besprochen.

(Vgl. Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg. © Copyright 2018 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Bregenz, September 2018)

Kindeswohlgefährdung erkennen

Eindeutige, unmissverständliche Belege für Kindeswohlgefährdung sind selten. Daher gilt es, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Dabei müssen Belastungen und Risiken genauso beachtet werden sowie vorhandene Ressourcen bzw. Schutzfaktoren. (Vgl. Merkblatt Kinderschutz, Seite 10, Kompetenzzentrum Kinderschutz Vorarlberg)

Schutz für Kinder

Präventive Arbeit muss Kindern helfen zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Die Vermittlung von Handlungsstrategien stärkt ihr Selbstbewusstsein und lehrt sie Situationen zu erkennen, die ihre Rechte bedrohen und verletzen. Prävention ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine grundlegende Erziehungshaltung.

Die konkrete Umsetzung in der Schulkindbetreuung erfolgt durch ein vorbildliches Erzieher:innenverhalten und einen wertschätzenden alltäglichen Umgang miteinander. Lob und konstruktive Kritik helfen dem Kind, ein gesundes Selbstbild zu entwickeln. Die Autonomie des Kindes wird gefördert, indem ihm Dinge zugetraut werden und selbständiges Arbeiten unterstützt wird. Emotionen dürfen ausgelebt werden. Gefühle werden gespiegelt und reflektiert und können dadurch eingeordnet werden.

Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes bzw. bei Kontakten der Kinder untereinander werden mit den Erziehungsberechtigten sowie der Leitung der Schulkindbetreuung besprochen, bei Bedarf zusätzlich mit dem Erhalter.

Schutz für Personal

Transparentes Arbeiten, genaues Beobachten und Dokumentieren ist besonders wichtig.

- Bei uns in der Schulkindbetreuung gilt der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeite:rinnen geschützt sein.
- Jegliche Form von Gewalt gegen Kinder wird in unseren Betreuungseinrichtungen keinesfalls toleriert.
- Die Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Mitarbeiterinnen überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern.

- Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern oder dies der Sicherheit dient, wie beispielsweise auf der Straße oder beim Spielen im Turnsaal.

Die Mitarbeiterinnen begleiten das Kind nicht beim WC-Gang, außer wenn es Hilfe benötigt.

Es ist nicht Aufgabe der Betreuer:innen, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Jegliche Abweichungen werden mit der Leitung der Schulkindbetreuung und dem Erhalter besprochen.

(Vgl. <https://kindergartenmanufaktur.de/wp-content/uploads/2021/01/Kinderschutzkonzept-neu.pdf>, Seite 7)

11. Öffentlichkeitsarbeit

Alle Informationen zu den Einrichtungen der Schulkindbetreuung sind zentral auf der Webseite der Marktgemeinde Lustenau für Interessierte ersichtlich und abrufbar. Über besondere Projekte und Aktivitäten berichtet auch das Lustenauer Gemeindeblatt und andere Printmedien und bietet so Einblick in unsere Arbeit.

<https://www.lustenau.at/de/leben-in-lustenau/bildung/schulkindbetreuung>

Quellen:

- <https://sozialdienste.lustenau.at/esskultur/>
- <https://www.lustenau.at/de/leben-in-lustenau/bildung/schulkindbetreuung>
- https://vorarlberg.at/-/paedagogische_informationen - Leitfaden Kinderschutzkonzept
- <https://kindergartenmanufaktur.de/wp-content/uploads/2021/01/Kinderschutzkonzept-neu.pdf>
- Merkblatt Kinderschutz, Seite 10, Kompetenzzentrum Kinderschutz Vorarlberg
- Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg. 2018 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Bregenz, September 2018